

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32 vom 5. April 2005

Der Petitionsausschuss hat am 5. April 2005 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/159

Gegenstand: Nutzung von Bänken

Begründung: Die Petentin beschwert sich darüber, dass in der Nähe ihrer Wohnung befindliche öffentliche Bänke als Treffpunkt „sozial schwacher Personen“ aus dem Alkoholumilieu genutzt werden. Der Bereich werde verschmutzt. Nach Auffassung der Petentin solle man die Bänke gegebenenfalls beseitigen.

Der Petitionsausschuss hat Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die beklagte Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen durch bestimmte Bevölkerungskreise stellt kein lokales, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Die begehrte Entfernung der Bänke löst das Problem nicht, sondern verlagert es nur. Deshalb kann der Ausschuss den Wunsch der Petentin nicht unterstützen.

Zum konkreten Standort liegen nach Angaben der Polizei keine Beschwerden von Anwohnern vor. Ordnungsverstöße wurden bislang nicht festgestellt. Der Bereich wird mit Unterstützung der Polizei sauber gehalten. Ortsamtsleiter und Beirat haben sich noch vor einigen Monaten für den Erhalt der Bänke ausgesprochen.

Eingabe-Nr.: S 16/174

Gegenstand: Beleuchtung eines Geh- und Radwegs

Begründung: Der Petent bittet darum, die Beleuchtung eines Geh- und Radweges, der von seinem Stadtteil in die Innenstadt führt, zu verbessern bzw. neu anzulegen. Der Weg werde auch bei Dunkelheit viel frequentiert. Eine Ausweichstrecke bestehe nur in einem Teilstück. Die Maßnahme steigere nach Auffassung des Petenten die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils. Außerdem beruft er sich auf einen Vergleichsfall.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der hier interessierende Geh- und Radweg befindet sich in einer öffentlichen Grünanlage. Aus Kostengründen werden solche Wege grundsätzlich nicht beleuchtet. Ausnahmen erfolgen nur zur Sicherung von Gefahrstellen, zur Schulwegsicherung und zur Sicherung der Hauptwegeverbindungen zu ÖPNV-Haltestellen, sofern keine Ausweichmöglichkeiten auf andere öffentliche und beleuchtete Verkehrsflächen bestehen.

Die genannten Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Beleuchtung der gesamten Wegestrecke liegen hier nicht vor. Es besteht die Möglichkeit statt des Weges eine in geringem Abstand parallel verlaufende und gut ausgeleuchtete Straße zu nutzen. Der vom Petenten zum Vergleich herangezogene Weg ist beleuchtet, da er die Hauptwegeverbindung zu einer Haltestelle darstellt.

Eingabe-Nr.: S 16/185

Gegenstand: Beschwerde über ausländische Beschriftung im öffentlichen Raum

Begründung: Der Petent beschwert sich über ausländische Informationen und Hinweise in öffentlichen Einrichtungen, speziell in Schulen und Verkehrsmitteln. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung von Emigranten. Außerdem meint der Petent, die Bundesrepublik Deutschland müsse ein besonderes Interesse daran haben, dass alle dort lebenden Ausländer/-innen die deutsche Sprache erlernen.

Der Petitionsausschuss hat Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport, des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Hinweisschilder in türkischer Sprache werden vorwiegend in Stadtteilen angebracht, in denen eine Vielzahl türkischer Zuwanderinnen und Zuwanderer leben. Sie sollen diejenigen erreichen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind. Diesen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern soll so die Möglichkeit gegeben werden, am öffentlichen Leben in der Stadt, an Kenntnissen über die Behörde, die soziale Infrastruktur oder das deutsche Rechtssystem teilzunehmen. Diese Bemühungen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Integration dar. Die Hinweise werden in türkischer Sprache gegeben, weil es sich sowohl in Bremen als auch bundesweit um die größte ausländische Bevölkerungsgruppe handelt.

In öffentlichen Verkehrsmitteln werden türkische Hinweisschilder angebracht, wenn diese Bevölkerungsschicht eine bestimmte Fahrgastzahl repräsentiert, die für ein Verkehrsunternehmen von Bedeutung ist. Türkische Mitbürger/-innen sind tatsächliche und potentielle Kunden, insofern handelt es sich bei dem Anbringen von türkischsprachigen Hinweisschildern um ein kundenorientiertes Verhalten seitens der Verkehrsunternehmen.

Auch nach Auffassung des Ausschusses sind gute Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Eingliederung von Migranten/-innen in die Gesellschaft wichtig. In diesem Zusammenhang sei auf das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz verwiesen. Dies sieht als eine zusätzliche Form der Integration die Möglichkeit vor, dauerhaft in der Bundesrepublik lebende Zuwanderer/-innen zur Teilnahme an Deutschkursen zu verpflichten, sofern sie über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

An den bremischen Schulen haben Fördermaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse eine sehr hohe Priorität. In einigen Schulen mit hohem Migranten/-innenanteil finden sich Hinweisschilder in türkischer, arabischer oder anderer Sprache. Sie sollen in erster Linie den Eltern, die neu nach Deutsch-

land gekommen sind, eine Wegweisung und Orientierung geben. Zugleich sollen sie den Betroffenen zeigen, dass sie in unserer Gesellschaft willkommen sind.

Eingabe-Nr.: S 16/191

Gegenstand: Versetzung

Begründung: Der Petent bittet darum, sein Versetzungsgesuch nach Bremen zu unterstützen. Er trägt vor, seine kranke Mutter benötige seine Unterstützung. Auch seine Lebensgefährtin wohne im Großraum Bremen. In der Vergangenheit seien von ihm angebotene Tauschpartner aus laubahnrechtlichen Gründen abgelehnt worden.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Alle Bundesländer haben sich verpflichtet, Versetzungen von Polizeibeamten aus anderen Bundesländern nur im Tauschverfahren zuzustimmen. Versetzungswünsche von Polizeibeamten aus Bremen in das betreffende Bundesland sind dem Senator für Inneres und Sport nicht bekannt. Außerdem sind im vorliegenden Fall auch laubahnrechtliche Gründe zu berücksichtigen. Der Petent befindet sich in der Laufbahn des mittleren Dienstes. Im Bundesland Bremen gibt es jedoch nur eine zweigeteilte Laufbahn für den Polizeivollzugsdienst. Die Übernahme eines Beamten des mittleren Dienstes bedeutet damit erhebliche Mehraufwendungen an Aus- und Fortbildung, um ihm den Einstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind die Personalbudgets der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und der Polizei Bremen für die kommenden Jahre durch eigene Einstellungen ausgeschöpft. Aus diesem Grund können die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einstellung nicht geschaffen werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 16/193

Gegenstand: Auskunftersuchen

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass man ihm unter Hinweis auf Datenschutzgesichtspunkte die Auskunft über die Todesdaten naher Angehöriger verweigert habe.

Der Senator für Inneres und Sport hat in der vom Petitionsausschuss erbetenen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ein schriftlicher Antrag des Petenten beim Standesamt Bremen-Mitte nicht vorliege. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Wunsch des Petenten aus Datenschutzgründen abgelehnt worden sei. Nach der Dienstanweisung für Standesbeamte könnten unter anderem Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie deren Abkömmlinge Einsicht in die Personenstandsbücher und Standesregister nehmen und die Erteilung von Auskünften und die Ausstellung von Personenstandsurkunden verlangen.

Da die Bücher allerdings jahrgangsweise geführt werden, lässt sich das Sterbedatum nicht über den Namen ermitteln. Dies wäre nur über den Geburtsbucheintrag möglich, sofern im Geburtenbuch ein Hinweis über den Sterbetag aufgenommen worden ist. Da Personenstandsbücher in der jetzigen Form erst seit 1876 existieren, kann das Standesamt auch nur über personenstandsrechtliche Ereignisse ab diesem Zeitpunkt Auskunft geben.

Aus den Sterbebüchern der Standesämter ließe sich das genaue Sterbedatum nur dann ermitteln, wenn zumindest das mögliche

Sterbejahr benannt werden könnte. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verwandten des Petenten im Bereich der Standesämter Bremen-Mitte oder Bremen-Nord verstorben sind.

Im Übrigen kann der Petent nur auf die vor 1876 geführten kirchlichen Register beziehungsweise auf das zuvor geführte zivile Personenstandsregister verwiesen werden, das im Staatsarchiv aufbewahrt wird.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 16/207

Gegenstand: Schadenersatz in Folge eines Feuerwehreinsatzes

Begründung: Der Petent moniert einen seiner Meinung nach unberechtigten Feuerwehreinsatz und begehrt Schadenersatz. Da der Einsatz durch die Feuerwehr Bremerhaven durchgeführt wurde, ist für die Behandlung der Eingabe die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuständig.

Eingabe-Nr.: S 16/209

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Die Petentin begehrt eine Aufenthaltsregelung für eine ausländische Familie aus Bremerhaven. Für die beehrten Maßnahmen ist die Magistratsverwaltung der Stadt Bremerhaven zuständig. Aus diesem Grund ist die Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zuzuleiten.